



Bern, den 3. September 2021

Medienmitteilung

Die Kommission für Landwirtschaft der Frauensession 2021 hat ihre Forderungen angenommen

Die Kommission für Landwirtschaft traf sich am 31. August zum zweiten Mal in Bern und formulierte ihre Forderungen für die Frauensession im Oktober im Bundeshaus in Bern. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Situation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben. Zu diesem Zweck hat die Kommission zwei Motionen und eine Interpellation angenommen. Sie beschloss zudem, der Frauensession ein Postulat vorzuschlagen, das alle Frauen betrifft und sich auf die Mutterschaftsversicherung bezieht.

Unter der kompetenten Leitung ihrer Präsidentin, Nationalrätin Isabelle Moret, und ihrer Vizepräsidentin, Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, haben die fünfzehn Mitglieder der Kommission für Landwirtschaft (KL-FS) am 31. August in Bern ihre zweite Sitzung abgehalten. Alle zeigten grosses Interesse an dem Thema Frauen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftlichen Betrieben. Sie erklärten sich bereit, konkrete Verbesserungen vorzunehmen. Die in der ersten Sitzung ausgearbeiteten Forderungsentwürfe wurden erörtert und überarbeitet, und mehrere Texte wurden einstimmig oder mit sehr grosser Mehrheit angenommen. Diese Forderungen werden an der Frauensession am 29. und 30. Oktober 2021 formell verabschiedet und anschliessend dem Parlament übermittelt.

Eine erste Motion zielt darauf ab, die negativen Folgen einer Ehescheidung oder der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft auf landwirtschaftliche Betriebe abzumildern. Gefordert wird die Ersetzung des Ertragswerts durch den Verkehrswert bei der Bewertung bestimmter Beteiligungen des Nichteigentümer-Ehegatten, die Einführung eines Gewinnanspruchs zu seinen Gunsten, wenn er zuvor auf seinen Anteil verzichtet hat, eine Ergänzung beim Ehevertrag und die Erleichterung der Anerkennung des Rechts auf eine angemessene Entschädigung.

Eine zweite Motion fällt unter das Thema soziale Sicherheit und verlangt, dass der Bundesrat seinen am 16. September 2016 veröffentlichten Bericht über Frauen in der Landwirtschaft weiterverfolgt. Sie fordert eine umfassende obligatorische landwirtschaftliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung für beide Partner und fordert den Bundesrat auf, zu handeln, damit die Betriebe das im Landwirtschaftsgesetz vorgesehene vergleichbare Einkommen erzielen können. Dieses letzte Element ist auch Teil der Verbesserung der sozialen Absicherung in der Landwirtschaft.



Ein Minderheitsantrag wurde eingereicht und wird ebenfalls an der Session erörtert.

Der dritte angenommene Text ist eine Interpellation über die Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben an Töchter der Familie und den immer noch sehr geringen Anteil von Frauen als Betriebsleiterinnen und -Eigentümerinnen.

Schliesslich führte eine Diskussion über den Zugang zur Mutterschaftsversicherung für alle Frauen zum Beschluss, eine zusätzliche Forderung vorzulegen und den anderen Kommissionen zu unterbreiten. Der Bundesrat wurde gebeten, die Frage der Mutterschaftsversicherung und des Vaterschaftsurlaubs unabhängig von der Erwerbstätigkeit in einem Postulat zu behandeln.

Kontakt für Medienanfragen:

Isabelle Moret
Kommissionspräsidentin
Mail: isabelle@isabelle-moret.ch
Tel.: 079 332 08 23

Christine Bulliard-Marbach
Vizepräsidentin der Kommission
Mail: christine.bulliard-marbach@parl.ch
Tel.: 079 449 05 69

Was ist die Frauensession?

2021 wird es fünfzig Jahre her sein, seit die Frauen in der Schweiz das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht erhalten haben. Noch ist es aber nicht gelungen, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen politische Entscheidungen treffen. In fast allen politischen Gremien stellen Frauen nach wie vor eine Minderheit. Auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht realisiert. Das muss sich ändern. An der Frauensession 2021 werden Frauen aus der ganzen Schweiz während zwei Tagen im Nationalratssaal gleichstellungsrelevante Themen besprechen und anschliessend ihre konkreten Forderungen an den Bundesrat und das Parlament überreichen. Es wird nach der Frauensession 1991 der zweite solcher Anlass sein. Organisiert wird die Frauensession von alliance F – der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, den Evangelischen Frauen Schweiz EFS, dem Schweizerischen Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, dem Dachverband Schweizerischer Gemein-nütziger Frauen SGF, dem SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund und der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF – in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten.

www.frauensession2021.ch